



Neue Runde im Tier-Monopoly: Patente auf Kuh, Schwein, Milch und Schnitzel?

Greenpeace-Recherche zu aktuellen Patentanträgen am
Europäischen Patentamt

Autoren:
Christoph Then, Ruth Tippe
April 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Neue Patentanträge	2
1.1 Monsanto's Patentanträge auf Genom-Selektion bei Rind und Schwein	2
1.2 Patentanträge auf Milch	3
1.3 Technische Hilfsmittel als Einfallstor für die Monopolisierung der Tierzucht.....	4
2. Vom Europäischen Patentamt bereits erteilte Patente auf Verfahren zur Tierzucht	4
2.1 Erteilte Patente: Zucht von Schweinen.....	4
2.2 Erteilte Patente: Zucht von Kühen und Mastrindern.....	6
2.3 Züchtung von Pflanzen und Tieren in einem Patent	6
3. Was haben Brokkoli und Tomaten mit Patenten auf Schweine und Kühe zu tun?	7
4. Anhang: Tabellarische Übersicht über einige Patentfälle	

Von Greenpeace in Auftrag gegebene Recherchen am Europäischen Patentamt (EPA) in München zeigen eine stetig steigende Zahl von Patentanträgen auf die konventionelle Zucht von Schweinen und Kühen. Die Anträge betreffen alle Stufen der Züchtung und auch die Tiere selbst – sie reichen vom einzelnen Kuh-Gen bis zur Trinkmilch. Vor dem Hintergrund einer anstehenden Grundsatzentscheidung am Europäischen Patentamt ist zu befürchten, dass die Erteilung derartiger Patente in Zukunft Routine werden könnte. Zu den Firmen, die von dieser Situation am meisten profitieren würden, gehört der US-Agrarkonzern Monsanto. Das Unternehmen hat verschiedene Patente auf die Nutzung von einigen hunderttausend Genvarianten von Schweinen und Rindern beantragt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden etwa 40 Patentanträge gefunden, die sich auf die Zucht von Nutztieren erstrecken, mehr als die Hälfte betreffen Kühe bzw. Rinder. Die meisten Anträge beinhalten Zuchtverfahren ohne Gentechnik. Technische Hilfsmittel zur Auswahl von Zuchttieren, wie die Beschreibung von Erbanlagen, werden für weitreichende Monopolansprüche auf Gene, Zuchtverfahren und Tiere genutzt.

1. Neue Patentanträge

Eingereicht wurden die Patentanträge bei der Genfer Weltorganisation für geistiges Eigentum, WIPO. Dort werden die Patente nicht erteilt, sondern an die Patentämter in den jeweiligen Regionen wie USA und Europa weitergegeben. Die meisten davon landen auch beim Europäischen Patentamt in München. Dort werden längst nicht alle derartigen Patente erteilt. Die Patentanmeldungen zeigen aber, welche weitreichenden Monopole die Industrie im Bereich der Tierzucht durchsetzen will. Einige vergleichbare Patente wurden in den vergangenen Jahren tatsächlich erteilt. Im folgenden einige Beispiele.

1.1 Monsanto's Patentanträge auf Genom-Selektion bei Rind und Schwein

Monsanto hatte vor einigen Jahren erstmals Patente auf die Zucht von Schweinen angemeldet. Diese Anträge wurden von Greenpeace aufgedeckt und wegen ihrer weitreichenden Monopolansprüche kritisiert. Monsanto verkaufte schließlich einige der strittigen Patente und kündigte an, sich fortan aus der Schweinezucht zurückzuziehen.¹

Doch die jetzt neu entdeckten Patentanträge von Monsanto auf die Genom-Selektion und die Zucht von Kühen und Schweinen übertreffen in der Maßlosigkeit ihrer Ansprüche die bisherigen Fälle bei weitem: Monsanto will die Verwendung von einigen tausend wirtschaftlich interessanten Genabschnitten von Kühen und Schweinen auf einen Schlag monopolisieren – so sollen die Grundlagen der Zucht von Nutztieren zu einer Monsanto-Erfindung erklärt werden.

Im Patentantrag **WO 2008140467** von Monsanto wird die Verwendung von über 260.000 Genvarianten beim Rind beansprucht. Diese sollen für Zuchtziele wie Milchleistung, Zahl der Nachkommen und Lebensleistung der Tiere wichtig sein. Der Konzern beansprucht dabei so genannte SNPs (single nucleotide polymorphism). So werden kleine Variationen im Erbgut bezeichnet, die bei vielen Erbmerkmalen eine wichtige Rolle spielen. So wie das Patent formuliert ist, würden auch Tiere, die mit diesen Verfahren ausgewählt werden, unter die Reichweite des Patentbesitzes fallen. In den Ansprüchen wird ausdrücklich die Verwendung der SNPs im Rahmen der „traditionellen Zucht“ genannt. Analysen des Erbgutes zur Auswahl von Zuchttieren werden gerade in der Rinderzucht immer wichtiger. So heißt es im Branchenblatt top agrar: „Die Genom-Selektion soll die Rinderzucht revolutionieren“.² Entsprechende Genomanalysen können an Haarwurzeln oder Blutproben gewonnen

1 <http://monsanto.mediaroom.com/index.php?s=43&item=535>

2 Die Revolution in der Rinderzucht, top agrar 3/2009, R20-R25

werden. Diese können innerhalb kürzester Zeit auf tausende von relevanten Genvarianten (SNPs) durchsucht werden. Über den statistischen Vergleich von Daten, die auf diese Weise gewonnen werden, kann der jeweilige Zuchtwert berechnet werden. Entsprechende Verfahren werden in den USA bereits kommerziell angeboten, auch in Deutschland sollen entsprechende Programme entwickelt werden. Die Technologie an sich ist nichts Neues. Genau auf die Anwendung dieser Verfahren in der Tierzucht zielen jedoch die Patentanträge von Monsanto.

Auch in einem weiteren Patentantrag, **WO 2008039257**, geht es Monsanto um die Milchviehzucht und die Verwendung von SNPs zur Auswahl von Rindern. Im Jahr 2009 wurde zudem der Patentantrag **WO 200911847** veröffentlicht, bei dem es um die statistische Auswertung von Daten in Zusammenhang mit der Rinderzucht geht, die auf der Analyse von SNPs beruhen. Die mit Hilfe von statistischen Analysen ermittelten männlichen und weiblichen Zuchttiere sollen ebenso wie das Bullensperma gleich mit patentiert werden. Dieses Patentpaket auf die Genomselektion bei Rindern kann dem Konzern den weitgehenden Zugriff auf die zukünftige Zucht von Rindern verschaffen.

Ein ähnlich umfassender Patentantrag von Monsanto zielt auf die Zucht von Schweinen: Im Patentantrag **WO 2008024227** beansprucht der Konzern die Verwendung von einigen tausend Genvarianten (SNPs) vom Schwein. Auch hier ist das Patent so formuliert, dass die Tiere selbst unter dessen Reichweite fallen würden. Das Patent ist dabei nicht auf bestimmte Leistungsmerkmale eingegrenzt, es kann auf beliebige Merkmale und alle Schweinerassen angewendet werden. Werden Schweine tatsächlich aufgrund der im Patent aufgelisteten Merkmale ausgewählt, können die so ausgewählten Nachkommen von beliebigen Hausschweinen zum patentierten Produkt von Monsanto werden.

Monsanto hatte 2007 öffentlich angekündigt, sich komplett aus der Schweinezucht zurückzuziehen. Nachdem das Unternehmen 2007 einige Patentanträge an die Firma Newsham Choice Genetics verkauft hatte, hieß es auf der Homepage:

„In any case, the sale to Newsham Genetics included any and all swine-related patents, patent applications, and all other intellectual property. We're out of the pig business.“³

Angesichts des aktuellen Patentantrages auf die Genom-Selektion bei Schweinen, scheint dieses Statement reichlich irreführend.

1.2 Patentanträge auf Milch

Auch andere Firmen wollen beim großen neuen Tiermonopoly mitmischen: Der Patentantrag **WO 2008017311** einer Firma aus Estland zielt auf die Zucht von Kühen, deren Milch besonders geeignet zur Joghurt-Herstellung ist. Beansprucht wird dabei gleich eine ganze „Population von Rindern, die Milch mit veränderten Gerinnungseigenschaften produzieren“. Auch die Universität Wageningen (NL) geht soweit, nicht nur Zuchtverfahren an Kühen (zur Erzeugung von Milch mit bestimmten Fettsäure-Mustern) zu beanspruchen, sondern auch gleich die Milch und daraus hergestellte Lebensmittel (**WO 2008100145**). Ein weiteres Beispiel für Patentanträge, die über die Kuh bis zur Milch reichen, ist der Antrag **WO 2003100074** der Firma Corporation Limited (NZ), nach dem Kühe auf das Vorhandensein eines Gens für ein bestimmtes Milcheiweiß untersucht werden. Beantragt wird das Verfahren zur Auswahl der Kühe, die Zusammenstellung einer Herde, die Milch und auch die daraus hergestellten Lebensmittel.

3 http://www.monsanto.com/monsanto_today/for_the_record/pig_patent.asp

1.3 Technische Hilfsmittel als Einfallstor für die Monopolisierung der Tierzucht

Künstliche Besamung

Eine andere Variante, um Patentansprüche auf Tiere und Tierzucht anzumelden, nutzt die Firma XY (US) in ihrem Antrag **WO 2008030290**. Hier werden Methoden zur künstlichen Besamung für Kühe beschrieben. Künstliche Besamung ist bei Nutztieren, insbesondere bei Kühen, weit verbreitet. Nur wenige Landwirte haben noch ihren eigenen Zuchtbullen. Die Firma XY meldete nicht nur ihr „neues“ Verfahren, sondern auch gleich Kuh und Kalb zum Patent mit an.

In einem anderen Patentantrag, **WO 2006078535**, der University of Tennessee Research Foundation (US) wird die pharmazeutische Behandlung von Rinder-Embryonen beschrieben, die im Rahmen von bestimmten Zuchtzielen verwendet werden. So soll die Erfolgsrate des Embryotransfers verbessert werden. Patentiert werden sollen nicht nur das Verfahren zur Behandlung, sondern auch die behandelten Embryonen selbst.

Nutzung von Computerprogrammen

Computerprogramme, die zur Auswertung von Zuchtdaten entwickelt werden, haben den Vorteil, dass sie auf alle Tierarten gleichermaßen angewendet werden können. Patentantrag **WO 200749455** der US-Firma Bovigen, basiert auf dem statistischen Vergleich von Daten aus der Erbgut-Analyse. Es werden gleichzeitig Zuchtverfahren an Kühen, Schweinen, Pferden, Fischen, Hühnern, Krebsen und Muscheln reklamiert: Beansprucht wird ganz einfach die Verwendung von Computerprogrammen zur Auswertung von züchterischen Daten. Anspruch Nr. 1 lautet:

„A computer assisted method for creating a genetic progeny difference for an animal, describing the genetic makeup of that animal (...) comprising (...) DNA testing (...) categorizing (...) the DNA testing results (...) preparing a comparison (...).“

Dass derartige Patente in Europa bereits erteilt wurden, zeigen die nachfolgenden Beispiele.

2. Vom Europäischen Patentamt bereits erteilte Patente auf Verfahren zur Tierzucht

In welchem Umfang die jüngst eingereichten Patentanträge in Europa auch erteilt werden, ist fraglich. Aktuell zeigen die Patentanträge vor allem, wie skrupellos verschiedene Firmen und manche Züchter in ihren Monopolansprüchen sind. Zwar hat das EPA in der Vergangenheit ähnliche Patentansprüche oft zurückgewiesen. Doch wurden ähnliche Patente in Europa auch bereits erteilt.

2.1 Erteilte Patente: Zucht von Schweinen

Beispielhaft ist das Monsanto-Patent auf die Zucht von Schweinen. Das 2008 erteilte Patent **EP 1651777**, das inzwischen der US-Firma Newsham Choice Genetics gehört, macht die aktuelle Fehlentwicklung deutlich. Es beschreibt die Auswahl von Zuchtschweinen auf der Grundlage von natürlich vorkommenden Genvarianten. Da im Patent nicht klar definiert ist, um welche einzelnen Varianten es genau geht, kann das Patent auf alle Schweine angewendet werden. Sogar alte Schweinerassen, wie zum Beispiel die Schwäbisch Hällische Rasse, können von dem Patent betroffen sein, wenn die Tiere nach dem beschriebenen Verfahren ausgewählt werden. Mit Hilfe dieses Patentbesitzes können tatsächlich Schweine aller existierenden Rassen zur „Erfindung“ der US Firma umdefiniert werden, nötig dafür sind nur ein paar technische Kniffe.

Das Patent ist so formuliert, dass nicht nur das Verfahren zur Züchtung, sondern auch die Schweine selbst unter die Reichweite der Ansprüche fallen. Das kann für besondere Probleme sorgen: In Europa gilt die weltweit einzigartige Bestimmung, dass von Patenten auf die Zucht von Tieren und Pflanzen sogar die nachfolgenden Generationen der so gezüchteten Tiere und Pflanzen betroffen sein können

(EU Richtlinie 98/44, Art 8,2). Mit Ausnahme Europas gilt im weltweiten Patentrecht ansonsten die Regel, dass nur das unmittelbare Ergebnis eines patentierten Verfahrens unter die Reichweite des Patentes fallen kann.

Dass sich die Reichweite des Patentes tatsächlich auch auf die nachfolgenden Generationen erstreckt, wird sogar von Monsanto zugegeben. Zwar bestreitet der Konzern, dass sich das Patent auch auf bestehende Schweinerassen erstreckt, stellt aber fest, dass Schweine, die nach diesen Verfahren ausgewählt werden, unter das Patent fallen werden:

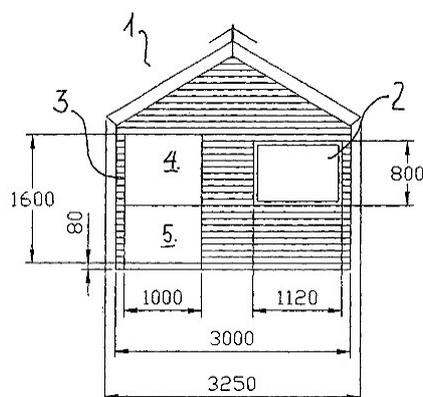
„There's been some rather wild speculation that these patent applications would prohibit pig farmers from breeding lines of pigs to which they had always freely bred. This isn't true. Any claims issued from these patent applications would apply to only animals and their offspring which had been bred using marker technology covered by patent claims.“⁴

Dass diese angeblich „neuen“ Schweine allerdings nicht von bereits bestehenden Schweinerassen unterschieden werden können, verschweigt Monsanto. Tatsächlich können von diesem Patent auch Tiere betroffen sein, die bereits im Stall stehen.

Das Europäische Patentamt hat dieses umstrittene Patent als erste und bisher einzige Behörde erteilt. Nicht einmal in den USA ist das Patent bislang gültig. Das Patent ist dadurch für europäische Züchter und Landwirte eine besondere Bedrohung.

Einige Beispiele für weitere erteilte europäische Patente, die die Schweinezucht betreffen: Die Patente **EP 0580767** und **EP 0958376** der Universität von Iowa, umfassen Gene und Verfahren zur Auswahl von Schweinen. Patent **EP 0985052** betrifft ein Gen und dessen Verwendung zur Auswahl von Schweinen, die gegen bestimmte Krankheitserreger unempfindlich sein sollen. Das Patent **EP 1141418**, das für die Universität Liege (BE) erteilt wurde, betrifft Vererbungsmechanismen, bei denen die gewünschten Merkmale auf dem Zusammenwirken mehrerer Genabschnitte beruhen (so genannte Quantitative Trait Locus, QTL). Es ist technisch nicht auf bestimmte Erbanlagen eingeschränkt, sondern kann fast beliebig in der Tierzucht eingesetzt werden. Gegen das Patent hat unter anderem Greenpeace Einspruch eingelegt.

Ein bizarres Beispiel dafür, was das Europäische Patentamt als „Erfindung“ akzeptiert, ist **EP 1059840**: Das Patent erstreckt sich auf verschiedene bauliche Anlagen zur Schweinezucht, in denen laut Patentschrift beispielsweise 100.000 Tiere gehalten werden können. Patentiert werden Schweinezucht-Anlagen, die aus bereits üblichen Einrichtungen wie Schweinehütten, Zäunen, Fütterungs-Systemen, Schweine-Duschen und Verfahren zur automatischen Registrierung der Tiere kombiniert werden. Ein (erfindungsfreier) Teil der patentierten Schweine-Anlage ist in der Abbildung zu sehen



4 http://www.monsanto.com/monsanto_today/for_the_record/pig_patent.asp

2.2 Erteilte Patente: Zucht von Kühen und Mastrindern

Wie das Branchenblatt top agrar zeigt⁵, werden in der Zucht von Rindern immer häufiger Analysen des Genoms genutzt, um Tiere mit besonders interessanten Erbanlagen auszuwählen. Die Anbieter derartiger Dienstleistungen könnten schon bald die gesamte Rinderzucht kontrollieren. Viele der relevanten Gene und ihre Verwendung in der Zucht sind zum Patent angemeldet, einige der Patente sind auch schon erteilt. Je nachdem, wie die Patentanträge gestaltet sind, können sich weitreichende Ansprüche ableiten lassen. Würden beispielsweise die erwähnten Patentanträge von Monsanto erteilt, könnte der Konzern nicht nur für die Verwendung der Gene in der Zucht abkassieren, sondern über Lizenzverträge auch Ansprüche beim Verkauf von Zuchttieren anmelden.

Das bekannteste erteilte Patent in diesem Zusammenhang ist **EP 1330552**. Es erstreckt sich auf genmanipulierte Kühe, die mehr Milch geben sollen. Zudem beinhaltet es auch die Auswahl von Kühen auf der Grundlage von natürlichen Erbanlagen. Nachdem Landwirte gemeinsam mit den Organisationen Misereor und Greenpeace einen Einspruch gegen das Patent eingelegt haben, bestreiten die aus Belgien und Neuseeland stammenden Patentinhaber, dass sich ihr Patent auch auf die konventionell gezüchteten Kühe selbst erstreckt. Ein weiteres erteiltes Patent, gegen das Einspruch eingelegt wurde, ist **EP 1506316**. In diesem Fall sitzen die Patentinhaber in Kanada. Ihre „Erfindung“ beruht auf der (nahe liegenden) Idee, dass man Tiere aufgrund bestimmter genetischer Veranlagungen in verschiedene Gruppen einteilen kann. Die Tiere aus diesen Gruppen sollen dann in der weiteren Züchtung je nach Bedarf mit Tieren anderer Gruppen gekreuzt werden. Eine wirkliche technische Leistung wird im Patent nicht beschrieben.

Dass man gar keine Patente auf Zuchtverfahren braucht, um in der Tierzucht abzukassieren, zeigt das Patent **EP 0637200** der US Universität von Cornell. Patentiert wurden statistische computertaugliche Verfahren zur Auswertung von züchterischen Daten in der Zucht von Milchkühen. Betroffen von diesem Patent wären auch Verfahren, die bei deutschen Züchtern längst allgemein üblich sind. Es dauerte sechs Jahre und kostete etwa 100.000 €, um dieses Patent durch einen Einspruch wieder zu kippen.

Weitere bereits erteilte Patente, die die Zucht von Rindern betreffen, im Überblick: Das Patent **EP 1540016** wurde für die Universität Gießen erteilt. Es umfasst die Herstellung genmanipulierter Kühe und Verfahren zur Auswahl von konventionellen Kühen. **EP 1608773** wurde für Patentinhaber aus Belgien, Finnland und Neuseeland erteilt. Es beinhaltet die Analyse von Genen, die mit der Milchleistung in Zusammenhang stehen. Die Universität von Saskatchewan (Kanada) hält das Patent **EP 1660675**, das sich ebenfalls auf Gene und Verfahren zur Auswahl von Kühen mit hoher Milchleistung erstreckt. Das Patent **EP 093710** der Firma Arysta Life Science Corporation (Japan) betrifft Auswahlverfahren für Fleisch- und Milchleistung. Die Firma XY (USA) hat ein Patent (**EP 1257168**) auf die geschlechtsspezifische Auswahl von Spermata, das unter anderem an Rindern und Schweinen angewendet werden soll. Gegen das Patent läuft schon seit Jahren ein Einspruchsverfahren, das vor allem von den Grünen im Europäischen Parlament betrieben wird (Verfahren T1199/08).

2.3 Züchtung von Pflanzen und Tieren in einem Patent

Die Firma OM Partners Hortica (Belgien) hat bereits im Jahr 2003 ein bislang einzigartiges Patent (**EP1129 615**) erhalten. Es erstreckt sich gleichermaßen auf die Züchtung von Pflanzen und Tieren. Dieses Patent zeigt erneut, wie fragwürdig die Ansicht der Prüfer des Europäischen Patentamtes darüber ist, was eine echte Erfindung ist. Im Kern wurde hier nichts anderes als die allgemeine Idee patentiert, dass man Daten, die für die Züchtung verwendet werden, auch statistisch auswerten kann.

⁵ Vgl. Fußnote 2

Anspruch 1 lautet:

„Verfahren zum Züchten von Tieren oder Pflanzen, umfassen folgende Schritte:

- a) Auswählen von Eltern x,y, die ausgewertet werden sollen, aus einer Datenbank, wobei die Datenbank Daten (...) für mehrere Merkmale möglicher Eltern (...) enthält (...)
- b) Auswählen aus der Datenbank von Merkmalen (...). die optimiert werden sollen (...)
- c) Aufstellen einer mathematischen Zielfunktion (...) zum Errechnen aus den Daten über phänotypische und/oder genotypische Merkmale (...)
- d) Lösen eines (...) Programmiermodells auf Grundlage der Zielfunktion (...) und Errechnen des kombinierten genetischen Gesamtwerts (...) jeder möglichen Kombination von ausgewählten Elternteilen x und y. “

Da das Patent nicht auf bestimmte Merkmale eingegrenzt ist und auch die beschriebenen statistischen Verfahren nicht sehr spezifisch sind, kann das Verfahren fast beliebig in der Zucht eingesetzt werden. So wie das Patent formuliert ist, könnte die Firma auch Anspruch auf Pflanzen und Tiere erheben, die aus dem Verfahren resultieren. Würde dieses Patent einem Unternehmen wie Monsanto gehören, das seine Patente am Markt auch durchzusetzen versucht, könnte dies zu erheblichen Problemen bei europäischen Züchtern und Landwirten führen. Das Unternehmen müsste nur einigermaßen glaubhaft versichern können, dass Saatgut oder Nutztiere nach diesem Verfahren ausgewählt wurden. So könnten mit Hilfe dieses Patentbesitzes auch Tiere und Pflanzen, die bereits in Gebrauch sind, in patentierte Erfindungen „verwandelt“ werden.

Die Erteilung dieses Patentbesitzes verstößt wohl gleichzeitig gegen mehrere Regeln des europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Art. 52,2a verbietet die Patentierung von mathematischen Modellen, Art. 52,2c die von Programmen zur Datenverarbeitung, Art. 53b die Patentierung von im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren. Außerdem müssen Patente so formuliert werden, dass erkennbar ist, welcher Gegenstand genau patentiert wurde (Art. 84). Ähnliche Verstöße gegen das EPÜ könnten auch bei vielen anderen der erwähnten Patenterteilungen aufgelistet werden.

3. Was haben Brokkoli und Tomaten mit Patenten auf Schweine und Kühe zu tun?

Das Europäische Patentamt verhandelt derzeit zwei Präzedenzfälle im Bereich der Pflanzenzucht, deren Ausgang auch großen Einfluss auf die Patentierung von Schweinen und Kühen haben kann. Zwar sind in Europa Patente auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ (Art. 53b, EPÜ) verboten. Jedoch behaupten interessierte Firmen, dass dieses Verbot nicht greifen würde, sobald irgendwelche technische Verfahren zur Unterstützung der konventionellen Züchtung eingesetzt werden. Tatsächlich beruhen die bereits erteilten Patente für Brokkoli und Tomate nicht auf Gentechnik, sondern auf normaler Züchtung, die durch einfache technische Methoden wie die Auswahl von natürlicherweise vorkommenden Genen unterstützt wurde. In beiden Fällen wurde nicht nur das Verfahren, sondern auch gleich Saatgut und Ernte mit patentiert. Jetzt soll die so genannte „Große Beschwerdekammer“ des Europäischen Patentamtes über die Rechtmäßigkeit dieser Patente entscheiden. Das Votum wird für alle ähnlichen Patentanmeldungen bindend sein. Es wird sich gleichermaßen auf die Patentierung von Pflanzen und Tieren auswirken.

Greenpeace ist der Ansicht, dass über eine so weitreichende Frage nicht ein Amt, sondern die Politik entscheiden muss.

Tatsächlich hat die Regierung des Bundeslandes Hessen im März 2009 eine Initiative gestartet, um derartige Patente verhindern zu können. Auch ethische Gründe sprechen nach Ansicht der

Landwirtschaftsministerin Silke Lautenschläger (CDU) gegen die Patente:

„Eine Erfindung ist eine technische Lösung für ein technisches Problem. Tiere und Pflanzen sind aber keine Erfindung und deshalb nicht patentierbar.“

Lautenschläger fordert eine Verschärfung der Europäischen Patentgesetze, um hier eindeutige Verbote zu verankern. Weiterhin wird von der hessischen Regierung zur Begründung des Verbotes ausgeführt, dass die Patentierung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen dazu führt, dass marktbeherrschende Saatgutkonzerne ihre Macht immer weiter ausbauen können. Dies gehe zu Lasten der mittelständischen Saatguterzeuger und der Landwirtschaft insgesamt.

Greenpeace begrüßt die Initiative der hessischen Landesregierung im Bundesrat. Die Umweltorganisation fordert seit über 10 Jahren eine Änderung der EU-Patentgesetze mit dem Ziel, Patente auf Gene sowie auf Pflanzen und Tiere zu verbieten. Im Bereich der Züchtung von Tieren und Pflanzen sind die Verbote sogar in der Richtlinie vorhanden, allerdings sind sie so formuliert, dass diese Verbote leicht umgangen werden können. Ähnlich ist es mit den bestehenden Verboten zur Patentierung von Tier- und Pflanzensorten.

Greenpeace fordert:

- klare Verbote der Patentierung von Saatgut und Nutztieren sowie von Verfahren zur ihrer Züchtung!
- keine Patente auf Gene und Lebewesen!
- kein Patent auf Leben!

4. Anhang: Tabellarische Übersicht über einige Patentfälle

Patentnummer	Stand des Verfahrens	Kommentar / Inhalt der Ansprüche
WO2008140467	Antrag	Monsanto beantragt Patent auf Genom-Selektion bei Rindern
WO2008039257	Antrag	Monsanto beantragt Patent auf Genom-Selektion bei Rindern
WO2009011847	Antrag	Monsanto beantragt Patent auf statistische Auswertung der Genom-Selektion bei Rindern
WO2008024227	Antrag	Monsanto beantragt Patent auf Genomselektion bei Schweinen
WO2008017311 EP2053914	Antrag	Beansprucht werden u.a. Population von Rindern, die Milch produzieren, die für Joghurtherstellung geeignet ist.
WO2008100145	Antrag	Zucht von Kühen und Kuh-Milch mit verbesserter Qualität
WO2003100074 EP1573033	Antrag	Zucht von Kühen und Milch mit verbessertem Eiweißgehalt sowie daraus hergestellte Lebensmittel
WO2008030290	Antrag	Künstliche Besamung bei Kühen, Kühe und Kälber
WO2006078535 EP1845772	Antrag	Rinderembryonen
WO2007149455	Antrag	Computerprogramme zur Auswertung von Zuchtdaten bei Kühen, Schweinen, Pferden, Fischen, Hühnern, Krebsen und Muscheln
EP1651777	Erteilt, Einspruch eingelegt	Zucht von Schweinen aufgrund der Auswahl von natürlichen Erbanlagen
EP0580767	Erteilt	Natürlicherweise vorkommende Gene und Zuchtverfahren bei Schweinen
EP0958376	Erteilt	Natürlicherweise vorkommende Gene und Zuchtverfahren bei Schweinen

Patentnummer	Stand des Verfahrens	Kommentar / Inhalt der Ansprüche
EP0985052	Erteilt	Natürlicherweise vorkommende Gene und Zuchtverfahren bei Schweinen, um Resistenz gegen Krankheiten zu verbessern
EP1141418	Erteilt, Einspruch eingelegt	Zuchtverfahren, die auf dem Zusammenwirken mehrerer Erbanlagen beruhen (QTL)
EP1059840	Erteilt	Bauliche Anlagen zur Schweinezucht
EP1330552	Erteilt, Einspruch eingelegt	Genmanipulierte Kühe, die mehr Milch geben, Verfahren zur Auswahl konventioneller Kühe mit erhöhter Milchleistung
EP1506316	Erteilt, Einspruch eingelegt	Einteilen von Tieren nach bestimmten Leistungsmerkmalen und ihre Verwendung zur Zucht
EP0637200	Widerrufen	Auswertung von Zuchtdate von Rindern mit Hilfe von Computerprogrammen
EP1540016	Erteilt	Herstellung genmanipulierter Kühe und Verfahren zur Auswahl normaler Kühe
EP1608773	Erteilt	Verwendung von Genen in der normalen Zucht, die die Milchleistung betreffen
EP1660675	Erteilt	Verwendung von Genen in der normalen Zucht, die die Milchleistung betreffen
EP093710	Erteilt	Verwendung von Genen in der normalen Zucht, die die Milch- und Mastleistung von Rindern betreffen
EP1257168	Erteilt, Beschwerde ist angerufen	Sperma, nach Geschlecht sortiert, künstliche Besamung bei Säugetieren
EP1129615	Erteilt	Verwendung von Computerprogrammen zur Zucht bei Tieren und Pflanzen